

Köln, den 14. März 1960

60b/60

Erläuterungen zu den Empfehlungen des Wissenschaftsrates für
die Erteilung von Bindungsermächtigungen im Haushalts-
jahr 1960.

In den Empfehlungen des Wissenschaftsrates sind Bindungsermächtigungen in Höhe von 68.456.500 DM für Bauvorhaben und 5.000.000 DM für die Ersteinrichtung neuerrichteter Institute enthalten. Demgegenüber sind im Bundeshaushalt bei Kapitel 0602 Titel 614a Ziffer 2 nur 50.000.000 DM für Bindungsermächtigungen vorgesehen. Es können daher nicht alle vom Wissenschaftsrat empfohlenen Bindungsermächtigungen berücksichtigt werden.

Der Wissenschaftsrat ist bei der Empfehlung für Bindungsermächtigungen davon ausgegangen, daß im Haushaltsjahr 1959 von empfohlenen Bindungsermächtigungen im Gesamtbetrage von 25.000.000 DM nur rd. 12.000.000 DM in Anspruch genommen wurden. Es kann daher damit gerechnet werden, daß auch im Haushaltsjahr 1960 nicht alle empfohlenen Bindungsermächtigungen in Anspruch genommen werden, so daß der im Bundeshaushalt ausgewiesene Betrag von 50.000.000 DM ausreichen kann.

Es wird daher empfohlen, Anträgen auf Erteilung von Bindungsermächtigungen im Laufe des Haushaltsjahres 1960 insoweit stattzugeben, als die beantragten Bindungsermächtigungen in der Empfehlung des Wissenschaftsrates aufgeführt sind, bis die Summe von 50.000.000 DM erreicht ist. Sollten darüber hinaus Bindungsermächtigungen beantragt werden, so müßten die Antragsteller auf die Möglichkeit verwiesen werden, Barzuschüsse für das Haushaltsjahr 1961 zu beantragen.